

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0484/13	Datum 13.11.2013
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.11.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	21.01.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	23.01.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Umwandlung von Sekundarschulen zu Gemeinschaftsschulen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt gemäß Schulgesetz LSA §5(7) den Anträgen nachfolgender Sekundarschulen auf Umwandlung zur Gemeinschaftsschule, beginnend mit dem Schuljahr 2014/15, zu:
 - 1.1) Sek „G. W. Leibniz“, Hegelstraße 22
 - 1.2) Sek „Th. Mann“, Cracauer Str. 8-10
 - 1.3) Sek „A. W. Francke“, Apollostr. 15
 - 1.4) Sek „E. Wille“, Frankefelde 32
 - 1.5) Sek „O. Linke“, Schmeilstr. 1
 - 1.6) Sek „J. W. v. Goethe“, Helmstedter Str. 42
 - 1.7) Sek „H. Heine“

2. Die Einzugsbereiche der unter Punkt 1 genannten Gemeinschaftsschulen werden zum Schuljahr 2014/15 aufgehoben.

3. Etwaige zusätzliche infrastrukturelle Kosten und/oder spezifische Sachkostenaufwüchse, welche sich durch die Umwandlung der Sekundarschulen begründen, werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht übernommen.
Nach dem Konnexitätsprinzip ist die Landeshauptstadt Magdeburg als Schulträger hierfür nicht zuständig.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL / FBL Herr Krüger
--------------------------------------	----------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Herr Dr. Koch	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	04.09.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Das Land hat mit der 25. Änderung des Schulgesetzes (Dezember 2012) und der Umwandlungs-VO (19.03.2013) notwendige rechtliche Regelungen getroffen, damit zum Schuljahr 2013/14 in Sachsen-Anhalt erstmals Gemeinschaftsschulen vorgehalten werden können.

Mit der Umwandlung der Sek „W. Weitling“ zum Schuljahr 2013/14 wurde dieser Prozess in der Landeshauptstadt Magdeburg eingeleitet (vgl. DS0267/13 „Umwandlung der Sek „Wilhelm Weitling“ zur Gemeinschaftsschule“). Unter Berücksichtigung des engen Zeitfensters zwischen Antragstellung und Konzepterarbeitung durch die Schule, Prüfung und Konzeptbewertung durch das Landesschulamt sowie Herstellen des Einvernehmens mit dem Schulträger, in der Folge Beschlussfassung des Stadtrates, abschließende Zustimmung durch das Landesschulamt, haben im Startjahr (2013/14) 34 SchülerInnen in der Klassenstufe 5 an der Sek „W. Weitling“ die neue Schulform begonnen.

Mit Datum vom 6.11.2013 hat das Landesschulamt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt in sieben separaten Schreiben darüber informiert, dass die Sekundarschulen „A. W. Francke“, „O. Linke“, „H. Heine“, E. Wille“, „G. W. Leibniz“, J. W. v. Goethe“ und „Th. Mann“ jeweils einen Antrag auf Umwandlung gestellt haben, die Prüfung der Unterlagen erfolgte und die eingereichten Konzepte positiv bewertet wurden und nunmehr um Zustimmung gebeten wird. Beispielhaft ist das Schreiben zur Sek. „J. W. v. Goethe“ als Anlage ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den gewählten Organisationsformen sowie den Kooperationspartnern, über die die gymnasiale Oberstufe abgesichert werden soll. Die Kooperationsverträge sind Bestandteil der eingereichten Unterlagen.

Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule	Organisationsform	Kooperationspartner
G. W. Leibniz	Schuljahrgänge 5-13 Gymnasial. Oberstufe: 11-13	IGS R. Hildebrandt
Th. Mann	Schuljahrgänge 5-13 Gymnasial. Oberstufe: 11-13	BbS „O.-v.-Guericke“
A.W. Francke	Schuljahrgänge 5-13 Gymnasial. Oberstufe: 11-13	BbS „O.-v.-Guericke“
E. Wille	Schuljahrgänge 5-12 ab Stufe 9	Geschw.-Scholl-Gymnasium
O. Linke	Schuljahrgänge 5-13 Gymnasial. Oberstufe: 11-13	BbS „O.-v.-Guericke“
J. W. v. Goethe	Schuljahrgänge 5-13 Gymnasial. Oberstufe: 11-13	IGS „W. Brandt“
H. Heine	Schuljahrgänge 5-13 Gymnasial. Oberstufe: 11-13	IGS „W. Brandt“

Die bestehenden Einzugsbereiche der sich in Umwandlung befindenden Schulen werden zum Schuljahr 2014/15 aufgehoben. Für die im Vorjahr gestartete „W. Weitling“ wurde die Öffnung für 2014/15 bereits in der vorgenannten Drucksache (DS0267/13; Punkt 2) beschlossen.

Im Zuge der Entscheidungen zum Übergang 2014/15 an die weiterführenden Schulen (Stufe 5) müssen die Eltern noch vor der Abgabe der Schullaufbahnerklärungen (Mitte Februar 2014) Kenntnis darüber besitzen, welche Sekundarschulen - neben den bisherigen Übergangsmöglichkeiten zum Gymnasium, zur Gesamtschule, zur Sekundarschule oder zu Schulen in freier Trägerschaft - die Umwandlung zur Gemeinschaftsschule beantragt und die Genehmigung ab 2014/15 erhalten haben.

Sollten im Prozess der Umwandlung zusätzliche investive Kosten oder spezifische Sachkosten - im Sinne von Mehrbedarf - entstehen, wird die Verwaltung diese gegenüber dem Land einfordern.

Die umfangreichen Antragsunterlagen (Konzepte, Beschlüsse der Gesamtkonferenzen, Kooperationsverträge) - Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule - liegen im Fachbereich 40 vor und können im Bedarfsfall hier eingesehen werden.

Die bisher nicht benannten Sek „Th. Müntzer“ sowie die Sportsekundarschule „H. Schellheimer“ haben in Gesprächen mit dem Landesschulamt als auch gegenüber dem Fachbereich 40 ihre Bereitschaft der Umwandlung zum Schuljahr 2015/16 angekündigt.

Anlage:

Schreiben LSchA v. 6.11.13 (Sek. „Goethe“)